

**Gemeinde Heiden**

Rathaus  
Kirchplatz 6  
9410 Heiden

# Abstimmung vom 7. April 2024

## Mehrzweckhalle Gerbe - Konsultativabstimmung

Inhalt	Seite
1 Das Wichtigste in Kürze	2
2 Ausgangslage	3
3 Aktuelle Hallensituation	3
4 Entwicklungsmöglichkeiten	3
4.1 Hallenkapazität – Dreifachhalle	3
4.2 Bauweise – Zweckbau	4
4.3 Standort – Areal Schulhaus Gerbe	4
5 Überlegungen zu möglichen Alternativen	4
5.1 Mögliche Alternativen	4
5.2 Ergebnisse der bisherigen Diskussionen	5
6 Kostenschätzungen	6
6.1 Verschuldung und aktuelle Finanzsituation	6
6.2 Transparente Kostenschätzungen	6
6.3 Kostenschätzungen für die Varianten	6
6.4 Auswirkungen auf Steuererhöhungen	7
7 Ausgestaltung der Konsultativabstimmung	8
8 Weiteres Vorgehen	9
Anhang 1: Fotodokumentation	10
Anhang 2: Überblick über zur Auswahl stehende Varianten	12

## 1 Das Wichtigste in Kürze

- Mit einer Konsultativabstimmung soll die Frage des weiteren Vorgehens bezüglich des Ersatzneubaus der Sporthalle Gerbe geklärt werden.
- Der Gemeinderat hat im September 2023 mehrere Varianten vorgestellt, wie ein Ersatzneubau günstiger erstellt werden könnte.
- Ende 2023 wurden diese Varianten in der Öffentlichkeit, mit Parteien, Interessengruppen und in einem Sounding Board diskutiert.
- Für die Umsetzung aller Varianten muss sich die Gemeinde zusätzlich verschulden; je nach Variante ist eine zusätzliche Steuererhöhung nicht zu vermeiden.
- Der Stimmbevölkerung werden zwei Abstimmungsfragen vorgelegt:
  1. Wollen Sie, dass eine Dreifach-Halle erstellt wird?
  2. Falls eine Dreifach-Halle erstellt werden soll, welche Variante bevorzugen Sie?
- Die 2. Abstimmungsfrage kann von allen Stimmberechtigten beantwortet werden, selbst wenn bei der 1. Abstimmungsfrage mit Nein gestimmt wurde. Die 2. Abstimmungsfrage kommt nur dann zum Zuge, wenn die 1. Abstimmungsfrage positiv beantwortet wurde.

### Varianten

- Die Varianten werden unter [www.heiden.ch/gerbe](http://www.heiden.ch/gerbe) im Detail vorgestellt.
- Bei Ablehnung der ersten Abstimmungsfrage wird die bestehende Sporthalle Gerbe rasch saniert und bezüglich Asylhalle zum gegebenen Zeitpunkt entschieden (Variante F).
- Bei Annahme der ersten Abstimmungsfrage stehen die folgenden drei Varianten zur Auswahl (vgl. auch Überblick auf der letzten Seite):
  - Variante A: Bestehendes Projekt (inkl. Abriss Sporthalle Gerbe);
  - Variante E: Zweckbau auf Skaterpark mit Tiefgarage (Zufahrt Gerbestrasse);
  - Variante G: Halle unter Fussballplatz Gerbe mit Tiefgarage (Zufahrt Asylstrasse) und Abriss Asylhalle.
- Für die Variante A liegt eine rechtskräftige Baubewilligung vor.

### Kostenschätzungen

	<i>Inhalt</i>	<i>Geschätzte Gesamtkosten</i>	<i>Notwendige Steuererhöhung</i>
<b>Variante A</b>	Bestehendes Projekt	CHF 18.0 Mio.	+ 0.15 Einheiten
<b>Variante E</b>	Zweckbau auf Skaterpark mit Tiefgarage	CHF 14.4 Mio.	+ 0.1 Einheiten
<b>Variante G</b>	Halle unter Fussballplatz mit Tiefgarage	CHF 16.4 Mio.	+ 0.15 Einheiten
<b>Variante F (Ablehnung 1. Abstimmungsfrage)</b>	Sanierung Sporthalle Gerbe und Asylhalle	CHF 9.6 Mio.	Keine Steuererhöhung

## 2 Ausgangslage

Im September 2018 stimmte die Stimmbevölkerung von Heiden einem Kredit von 14.7 Mio. Franken für einen Ersatzneubau der Sporthalle Gerbe zu. Ebenso wurde ein Kredit von 1.5 Mio. Franken genehmigt, damit diese neue Halle für Zusatznutzungen wie sportliche Grossanlässe oder Kulturveranstaltungen eingesetzt werden kann. Dieser Ersatzneubau wurde beantragt, weil die Sporthalle Gerbe und die Asylhalle in die Jahre gekommen sind und auf Seiten der Vereine v.a. im Wintersemester zusätzlicher Hallenbedarf besteht.

Die Finanzierung des Ersatzneubaus wurde in den Voranschlägen für 2021 und 2022 beantragt. Die Stimmbevölkerung lehnte jedoch beide Voranschläge mit deutlichen Mehrheiten ab.

Diese doppelte Ablehnung veranlasste den Gemeinderat, nochmals Alternativen zu prüfen, welche umfassende Kostenreduktionen bringen würden. Ebenso beschloss er, im Rahmen einer Konsultativabstimmung der Stimmbevölkerung die Gelegenheit zu geben, sich zu diesen Alternativen zu äussern.

## 3 Aktuelle Hallensituation

Die Gemeinde Heiden verfügt aktuell über folgende Sporthallen:

<i>Sporthalle Wies</i>	<i>Sporthalle Gerbe</i>	<i>Asylhalle</i>
Doppelhalle, die in drei Teile unterteilt werden kann. Sie ist für grössere Sportanlässe knapp geeignet.	Eine Halle, die sanierungsbedürftig ist (Dach).	Veraltete kleine Halle, die den modernen Anforderungen nicht genügt. Es bestehen bauliche Schwächen (schwingender Boden).

Die baulichen Schwächen der Asylhalle nehmen zu, wobei auch statische Probleme (schwingender Boden) immer deutlicher auftreten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Nutzung dieser Halle für bewegungssportliche Zwecke eingeschränkt wird. Auch die bestehende Sporthalle Gerbe ist grundsätzlich sanierungsbedürftig. Die nächste Sicherheitsüberprüfung der Hallen findet im laufenden Jahr statt.

## 4 Entwicklungsmöglichkeiten

### 4.1 Hallenkapazität – Dreifachhalle

Bei der Festlegung der benötigten Hallenkapazität konzentriert sich der Gemeinderat auf den abgeschätzten Bedarf des Schulsportes. Dies auch mit Blick auf die gesetzlichen Verpflichtungen, welche die Gemeinde zu erfüllen hat.

Durch den Bau einer neuen Dreifach-Halle wäre sichergestellt, dass trotz Sanierungen der Bedarf des Schulsports jederzeit abgedeckt werden könnte. Dies auch mit Blick auf den Umstand, dass die Sporthalle im Schulhaus Wies in absehbarer Zeit zu sanieren ist.

Die Erhebung des Bedarfs für den Vereinssport hat ergeben, dass vor allem im Wintersemester zusätzlicher Hallenbedarf bei verschiedenen Sportvereinen besteht. Der Bau einer neuen Dreifach-Halle würde folglich auch in diesem Bereich Abhilfe schaffen. Es wird voraussichtlich jedoch nicht möglich sein, allen Wünschen der Sportvereine entsprechen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen, weiterhin den Bau einer Dreifach-Halle zu prüfen. Nach deren Erstellung würden die Asylhalle und die bestehende

Sporthalle Gerbe ausser Betrieb genommen. Die darüberhinausgehenden Nutzungskonzepte würden vom Gemeinderat unter Kontaktnahme der interessierten Kreise ausgearbeitet werden, wobei Umnutzung, Verkauf oder Abbruch im Vordergrund stehen.

## **4.2 Bauweise – Zweckbau**

Erhebliche Kostenreduktionen lassen sich erzielen, wenn ein Zweckbau errichtet werden kann. Von einem Zweckbau wird dann gesprochen, wenn das Gebäude auf eine klare Funktion ausgerichtet wird und keine besonderen gestalterischen Elemente vorgesehen sind. Ausnahme bildet die Fassade, die der Umgebung angepasst sein muss.

Die Analysen haben aufgezeigt, dass das bestehende Projekt im Wesentlichen so teuer kommt, weil es in die bestehenden Bauten (Schulhaus und Zivilschutzanlage) integriert werden muss. Die Abklärungen haben auch deutlich gemacht, dass in diesem Fall ein Wechsel der Bauweise Richtung Zweckbau zu keinen bedeutenden Kostenersparnissen führen würde.

Die Bauweise des Zweckbaus würde es zudem ermöglichen, für einen Zusatzaufwand von knapp 2 Mio. Franken eine Parkgarage für rund 60 Fahrzeuge zu errichten.

## **4.3 Standort – Areal Schulhaus Gerbe**

Als Standort für eine neue Halle wurde bereits 2018 das Areal des Schulhauses Gerbe gewählt. Dieser Standort ist zentral gelegen und auch von den Schulhäusern Dorf und Wies gut erreichbar. Andere Standorte würden zu längeren und für Kinder zum Teil gefährlicheren Wegen führen.

Der Gemeinderat kommt deshalb zum Schluss, dass das Gerbe-Areal weiterhin als Standort für eine allfällige neue Halle genutzt werden soll. Dies bedeutet auch, dass das Verkehrskonzept und das Parkplatzkonzept (für Grossanlässe) für eine neue Dreifach-Halle so auszugestalten und anzupassen wären, dass sie die betroffene Bevölkerung nur minimal belasten.

# **5 Überlegungen zu möglichen Alternativen**

## **5.1 Mögliche Alternativen**

Im Rahmen der Überlegungen des Gemeinderates sowie den verschiedenen Diskussionen mit der Bevölkerung, den Parteien, interessierten Gruppierungen, der eingesetzten Planungsgruppe, dem Sounding Board<sup>1</sup> etc. konnten die folgenden sieben Varianten erarbeitet werden:

---

<sup>1</sup> Am 29. November 2023 fand ein Anlass mit über 40 Teilnehmenden (Einzelpersonen und Vertretungen von interessierten Vereinen und Parteien) statt, an dem die verschiedenen Varianten diskutiert wurden. Damals standen die finanziellen Details zur *Variante G* noch nicht zur Verfügung.

Inhalt	Beschrieb	Schwierigkeiten
<b>A</b> Geplantes Projekt	Realisierung wie 2018 präsentiert	Hohe Kosten
<b>B</b> Zweckbau Fussballplatz	Bau auf Fussballplatz Gerbe Einfache Realisierung	Verlust Fussballplatz Gerbe
<b>C</b> Zweckbau Fussballplatz mit Tiefgarage	Bau auf Fussballplatz Gerbe Einfache Realisierung Parkgarage mit Zufahrt Asylstrasse	Verlust Fussballplatz Gerbe
<b>D</b> Zweckbau Skaterpark	Bau auf Skaterpark Einfache Realisierung	Neuanlage Skaterpark Verlegung Mini-Spielfeld
<b>E</b> Zweckbau Skaterpark mit Tiefgarage	Bau auf Skaterpark Einfache Realisierung Parkgarage mit Zufahrt Gerbestrasse	Neuanlage Skaterpark Verlegung Mini-Spielfeld Zufahrt Gerbestrasse
<b>F</b> Sanierung Sporthalle Gerbe Sanierung Asylhalle	Sanierung der bestehenden Hallen Zeitliche Staffelung Status quo	Keine modernen Anlagen Bedürfnisse Vereinssport nicht gedeckt, Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden notwendig
<b>G</b> Halle unter dem Fussballplatz mit Tiefgarage	Unterirdische Halle Parkgarage mit Zufahrt Asylstrasse Abbruch der Asylhalle	Relativ hohe Kosten

Visualisierungen zu diesen Varianten stehen unter [www.heiden.ch/gerbe](http://www.heiden.ch/gerbe) zur Verfügung.

Für die Variante A liegt eine rechtskräftige Baubewilligung vor.

## 5.2 Ergebnisse der bisherigen Diskussionen

In den Diskussionen wurde zudem deutlich, dass die Aufgabe des Fussballplatzes Gerbe zugunsten eines Zweckbaus auf grosse Ablehnung bei weiten Teilen der Bevölkerung stösst. Deshalb entschied der Gemeinderat, die *Variante B* und *Variante C* nicht weiter zu verfolgen.

Zudem ergab die Auswertung der Diskussionen, dass der Wunsch nach einem Projekt mit Parkgarage überwiegt. Dies auch mit Blick auf den Umstand, dass zum einen im fraglichen Perimeter grundsätzlich ein Bedarf an überdecktem Parkraum besteht, zum anderen bei Grossanlässen die Parkierungsfrage umfassend zu lösen ist. Obschon das detaillierte Verkehrs- und Parkplatzkonzept erst im Rahmen des weiteren Projektfortschrittes erarbeitet wird, kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass neu präsentierte Alternativen über eine Tiefgarage verfügen sollten. Somit wird auch *Variante D* nicht weiterverfolgt.

Aus Sicht des Gemeinderates hat es sich gelohnt, die Frage der Mehrzweckhalle Gerbe nochmals breit und öffentlich zu diskutieren. Im Ergebnis kam es zu einem breiten Austausch, der gar zur Aufnahme einer zusätzlichen Variante führte: der Halle unter dem Fussballplatz samt Tiefgarage (*Variante G*).

## 6 Kostenschätzungen

### 6.1 Verschuldung und aktuelle Finanzsituation

Bei der Realisierung jeder Alternative muss sich die Gemeinde Heiden zusätzlich verschulden. Damit würde die Zinslast der Gemeinde weiter steigen. Zudem sind die Investitionen gesetzeskonform abzuschreiben, was die jährliche Rechnung der Gemeinde ebenfalls belasten wird. Hinzu kommen die Unterhaltskosten.

Auch ohne das Projekt einer Dreifach-Halle Gerbe sind die Gemeindefinanzen aus dem Lot geraten: Der aktuelle Kosten- und Zinsschub sowie die zusätzlichen Belastungen durch übergeordnete Stellen (Kanton, Bund) sind hierfür verantwortlich. Der Gemeinderat wird deshalb auch ausserhalb des Projektes einer Dreifach-Halle sowohl Sparmassnahmen wie auch Steuererhöhungen beantragen müssen, um den Gemeindehaushalt gegen Ende der laufenden Legislatur wieder im Gleichgewicht zu haben, so wie dies die kantonale Gesetzgebung verlangt.

### 6.2 Transparente Kostenschätzungen

Auf der Basis der Volksabstimmung von 2018 hat die Gemeinde Heiden bereits Gelder in der Höhe von rund 2.1 Mio. Franken ausgegeben.<sup>2</sup> Diese Summe müsste abgeschrieben werden, sollte das bestehende Projekt (*Variante A*) nicht realisiert werden. Aus Transparenzgründen werden diese Beträge in der nachstehenden Übersicht speziell angeführt. Diese Werte sind in der Rubrik "Geschätzte Zusatzkosten" aufgeführt.

Um die Vergleichbarkeit unter den präsentierten Alternativen sicherstellen zu können, werden weitere Kostenschätzung in dieser Rubrik angeführt. Dies gilt zum einen für die Sanierung des bestehenden Fussballplatzes Gerbe, der bei einer Realisierung der *Variante G* teilweise zerstört würde und somit wiederhergestellt werden müsste. Zum anderen gilt es für den Neubau des Skaterparks und die Verschiebung des Mini-Spielfelds, die bei einer Umsetzung der *Variante E* vorzunehmen wären.

Andere indirekte Folgekosten werden bewusst nicht angeführt, da sie aktuell nicht gesichert abschätzbar sind. Zudem soll die Vergleichbarkeit der Kostenschätzungen bestmöglich gewahrt werden.

### 6.3 Kostenschätzungen für die Varianten

Die nachstehenden Werte beruhen auf Expertenschätzungen. Bei den *Varianten B* bis *E* und *G* handelt es sich um Projektionen: Die Berechnungen wurden auf der Basis von Bauten erstellt, die vor kurzem realisiert worden sind. Bei diesen Projektionen für Heiden bestehen keine detaillierten Planungen.

---

<sup>2</sup> Diese Kosten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Projektierungskosten (0.92 Mio.), Übernahme Photovoltaikanlage (weiter nutzbar, 0.25 Mio.), Planerwahlverfahren/Gebäudeaufnahme (0.16 Mio.), Bauingenieur (0.13 Mio.), weitere Kosten (0.62 Mio.).

Auf Grund der gemachten Abklärungen können folgende Zahlen präsentiert werden:

Nr.	Inhalt	Geschätzte Baukosten	Geschätzte Zusatzkosten	Geschätzte Gesamtkosten	Zins <sup>3</sup> und Abschreibungen <sup>4</sup> pro Jahr	
<b>A</b>	Geplantes Projekt	16.0 Mio. <sup>5</sup>	San. Fussballplatz	2.0 Mio.	18.0 Mio.	900'000
<b>B</b>	Zweckbau Fussballplatz	8.2 Mio.	Bish. Leistungen San. Fussballplatz	2.1 Mio.	10.3 Mio.	410'000
<b>C</b>	Zweckbau Fussballplatz mit Tiefgarage	9.8 Mio.	Bish. Leistungen San. Fussballplatz	2.1 Mio.	11.9 Mio.	490'000
<b>D</b>	Zweckbau Skaterpark	8.1 Mio.	Bish. Leistungen Skaterpark San. Fussballplatz	2.1 Mio. 0.3 Mio. 2.0 Mio.	12.5 Mio.	520'000
<b>E</b>	Zweckbau Skaterpark mit Tiefgarage	10.0 Mio.	Bish. Leistungen Skaterpark San. Fussballplatz	2.1 Mio. 0.3 Mio. 2.0 Mio.	14.4 Mio.	615'000
<b>F</b>	Sanierung Halle Gerbe Sanierung Asylhalle	2.5 Mio. 3.0 Mio.	Bish. Leistungen San. Fussballplatz	2.1 Mio. 2.0 Mio.	9.6 Mio.	375'000
<b>G</b>	Halle unter Fussballplatz mit Tiefgarage	12.5 Mio.	Bish. Leistungen San. Fussballplatz	2.1 Mio. 1.8 Mio. <sup>6</sup>	16.4 Mio.	715'000

## 6.4 Auswirkungen auf Steuererhöhungen

Für die Finanzierung jeder Alternative muss sich die Gemeinde Heiden weiter verschulden. Mit Blick auf die Zusatzbelastungen der jährlichen Voranschläge wegen der Zins- und Abschreibungskosten können folgende Aussagen bezüglich zusätzlichen Steuereinnahmen gemacht werden:

Zusätzlicher Steuerbedarf	Varianten	Bemerkungen
<b>Nein</b>	F – Sanierung Halle Gerbe und Asylhalle	Dank zeitlicher Staffelung dürfte der Finanzbedarf im ordentlichen Budget gedeckt werden können.
<b>0.1 Einheiten</b>	B – Zweckbau Fussballplatz C – Zweckbau Fussballplatz mit Tiefgarage D – Zweckbau Skaterpark E – Zweckbau Skaterpark mit Tiefgarage	Mit der Steuererhöhung wird verhindert, dass der Gemeindehaushalt den Ersatzneubau nicht vollkommen allein tragen und andere Ausgaben entsprechend kürzen muss.
<b>0.15 Einheiten</b>	A – Geplantes Projekt G – Halle unter Fussballplatz mit Tiefgarage	Der Gemeindehaushalt kann die Kosten des Ersatzneubaus nicht alleine tragen. Eine Steuererhöhung ist deshalb unabdingbar.

Der Gemeinderat sieht vor, die entsprechenden zusätzlichen Steuererhöhungen in die Abstimmungsvorlagen aufzunehmen, die bei den *Varianten B bis G* der Stimmbevölkerung vorzulegen sind. Bei *Variante A* würde die Steuererhöhung im Rahmen des jährlichen Voranschlags beantragt werden.

<sup>3</sup> Annahme für Fremdkapitalzinsen: 2.5 % p.a., wobei die bisherigen Leistungen (2.1 Mio. Franken) nicht mitzurechnen sind, da sie im Entscheidungsjahr in die laufende Rechnung übernommen werden.

<sup>4</sup> Abschreibung gemäss harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2) auf 40 Jahre, wobei die bisherigen Leistungen (2.1 Mio. Franken) nicht mitzurechnen sind, da sie im Entscheidungsjahr in die laufende Rechnung übernommen werden.

<sup>5</sup> Gemäss Berechnungen der Projektgruppe MZH Gerbe vom Januar 2024.

<sup>6</sup> Sanierungskosten leicht tiefer, da Teilfläche des Rasenspielfeldes beim Hallenneubau schon abgetragen wurde.

## 7 Ausgestaltung der Konsultativabstimmung

Gemäss Art. 48 des Gesetzes über die politischen Rechte (bGS 131.12) sind die Gemeinden berechtigt, zur Abklärung grundsätzlicher Fragen unter der Bevölkerung Konsultativabstimmungen durchzuführen. Den Ergebnissen dieser Abstimmungen kommt keinerlei Rechtswirksamkeit zu; der Beschwerdeweg ist ausgeschlossen.

Das Ziel einer Konsultativabstimmung besteht darin, ein möglichst aussagekräftiges Bild von der Stimmbevölkerung mit Bezug auf die Fragestellung zu erhalten. Im vorliegenden Fall geht es darum, die Situation zu klären, die durch die unterschiedlichen Willensäusserungen des Soveräns bezüglich des Ersatzneubaus der Sporthalle Gerbe und dessen Finanzierung entstanden ist.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für ein zweistufiges Vorgehen bezüglich der Abstimmungsfrage entschieden:

In der *ersten Abstimmungsfrage* soll geklärt werden, ob eine Dreifach-Halle erstellt werden soll. Diese Frage ist mit Ja oder Nein zu beantworten.

Für den Fall, dass in der ersten Abstimmungsfrage der Bau einer Dreifach-Halle bejaht wird, kann in der *zweiten Abstimmungsfrage* die von der jeweiligen Stimmbürgerin oder vom jeweiligen Stimmbürger bevorzugte Variante gewählt werden, wobei nur eine Wahlmöglichkeit besteht.

Sollte in der Konsultativabstimmung die erste Abstimmungsfrage abgelehnt werden, so würde keine Dreifach-Halle erstellt. In diesem Fall müsste die bestehende Sporthalle Gerbe rasch saniert und über die Asylhalle zum gegebenen Zeitpunkt in einem speziellen Projekt entschieden werden. Inhaltlich würde in diesem Fall die *Variante F* umgesetzt werden. Deshalb muss diese Variante in der zweiten Abstimmungsfrage nicht mehr speziell angeführt werden.

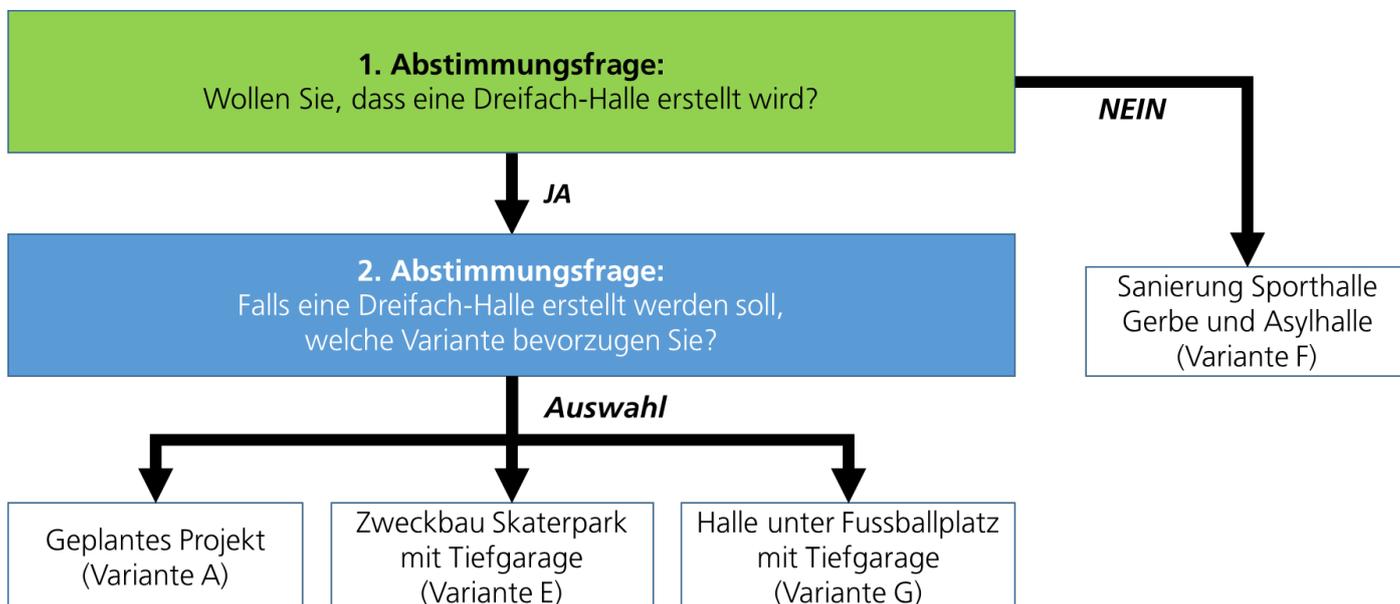
Im Ergebnis wird somit deutlich, weshalb der Gemeinderat für die zweite Abstimmungsfrage die folgenden drei Varianten zur Wahl vorschlägt:

**A Geplantes Projekt**

**E Zweckbau Skaterpark mit Tiefgarage**

**G Halle unter Fussballplatz mit Tiefgarage**

Damit präsentiert sich die Ausgangslage für die Konsultativabstimmung wie folgt:



Die Beantwortung der 2. Abstimmungsfrage kann durch alle Stimmberechtigten vorgenommen werden. Die 2. Abstimmungsfrage kommt nur zum Zuge, wenn die 1. Abstimmungsfrage angenommen wurde.

## **8 Weiteres Vorgehen**

Da die Konsultativabstimmung keine bindende Wirkung hat, steht der Gemeinderat weiterhin in der Verantwortung für das Projekt. Er wird deshalb nach der Konsultativabstimmung eine Beurteilung der Lage vornehmen und bis zum Sommer 2024 einen Beschluss über das weitere Vorgehen fällen.

Sollte die *Variante A* (geplantes Projekt) nach der Konsultativabstimmung weiterverfolgt werden, würde der Gemeinderat die Arbeiten zur Realisierung des Projektes vorantreiben; die entsprechenden Summen würden in den Voranschlag 2025 und die Aufgaben- und Finanzpläne (AFP) der Folgejahre aufgenommen. Die rechtskräftige Baubewilligung liegt vor.

Für den Fall, dass *Variante E* (Skaterpark mit Tiefgarage) oder *Variante G* (Halle unter Fussballplatz mit Tiefgarage) realisiert werden sollten, würde der Gemeinderat eine entsprechende Projektgruppe installieren und die Ausarbeitung des Projektes und der notwendigen Vorlage an die Hand nehmen. Ebenso würde das bestehende Projekt beendet und die bisherigen Leistungen (2.1 Mio. Franken) der laufenden Rechnung belastet. Die Nutzungskonzepte für die Sporthalle Gerbe und die Asylhalle würden zügig ausgearbeitet werden und die Hallen zum gegebenen Moment ausser Betrieb genommen.

Sollte der Bau der Dreifach-Halle in der Konsultativabstimmung abgelehnt werden, würde der Gemeinderat die Sanierung der bestehenden Sporthalle Gerbe rasch in die Wege leiten. Daneben würde auch hier das bestehende Projekt beendet und die bisherigen Leistungen (2.1 Mio. Franken) der laufenden Rechnung belastet. Bezüglich der Asylhalle würde der Gemeinderat die Verwaltung mit einer Lagebeurteilung beauftragen.

9410 Heiden, 5. März 2024

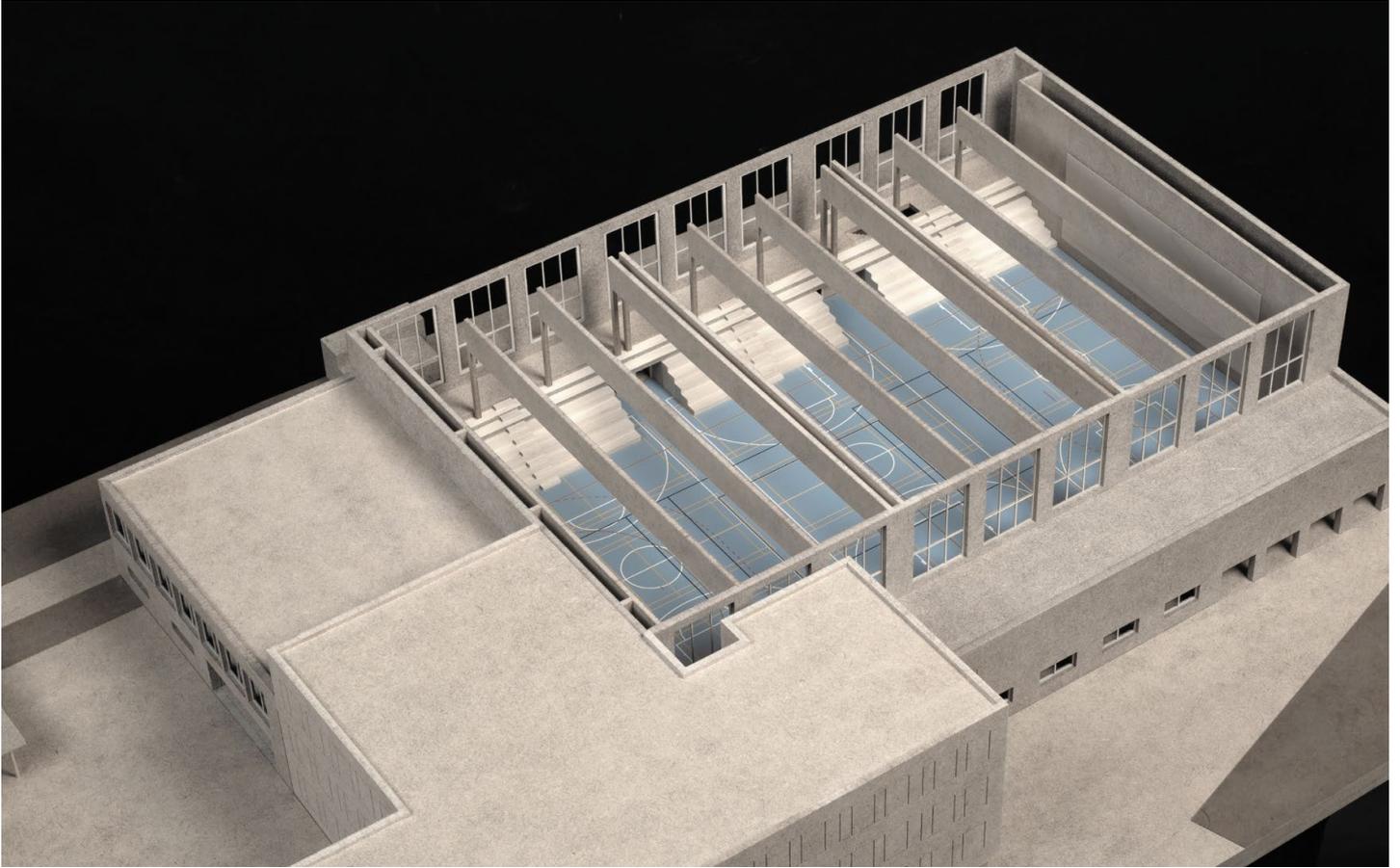
Für den Gemeinderat Heiden

Der Gemeindepräsident: Robert Diethelm

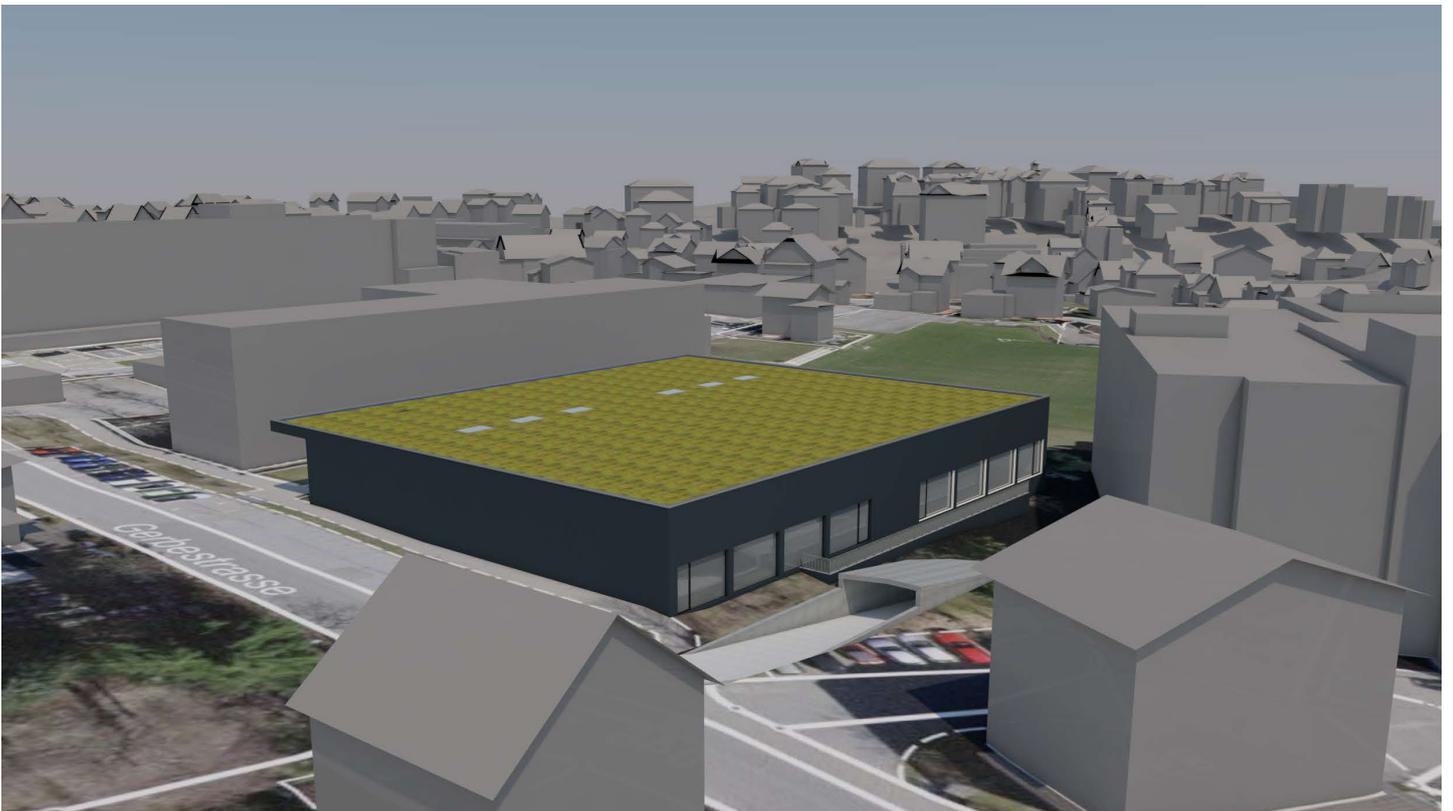
Der Gemeindeschreiber: Marco Stübi

# Anhang 1: Fotodokumentation

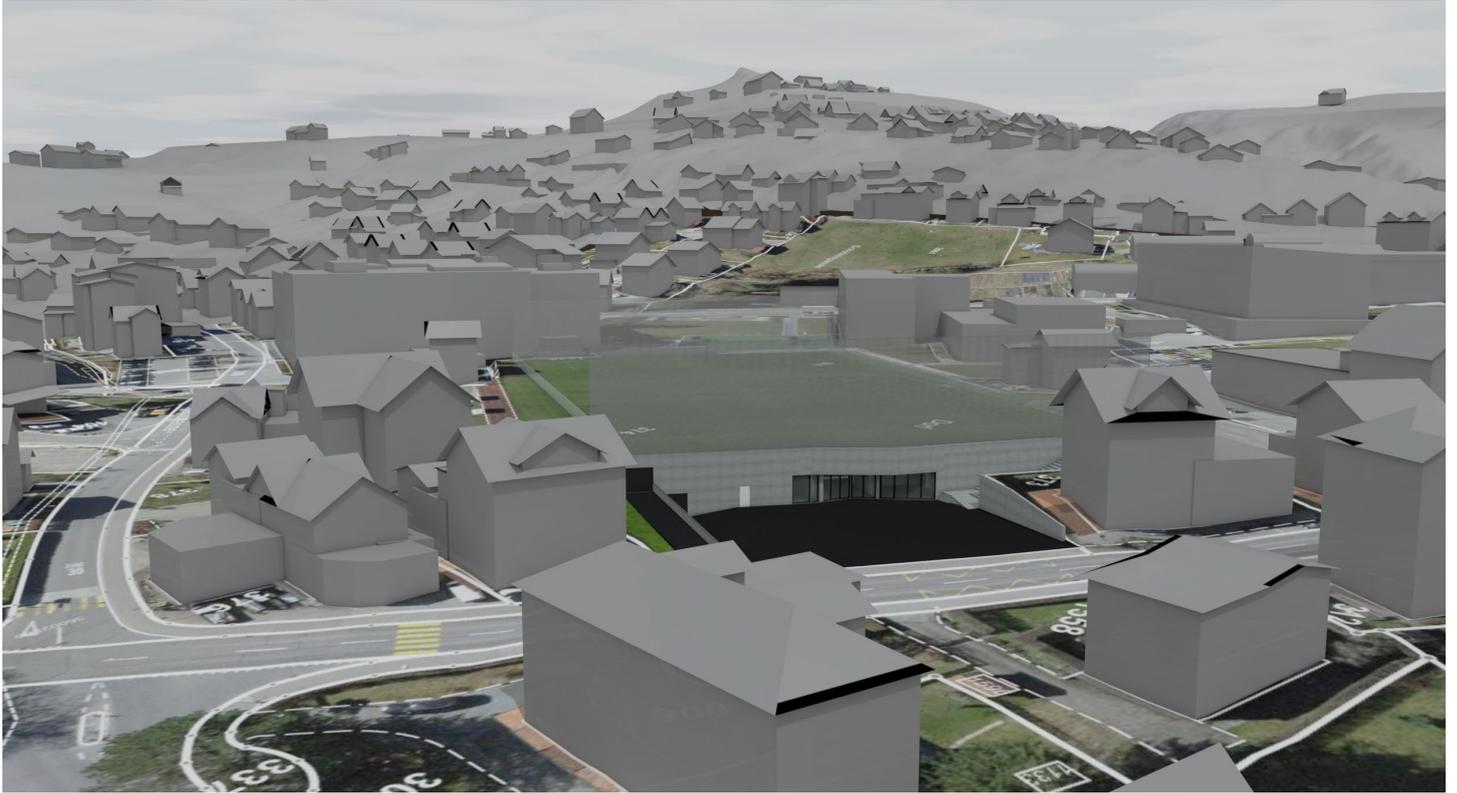
## Variante A – Geplantes Projekt



## Variante E – Zweckbau Skaterpark mit Tiefgarage (Projektion)



## Variante G – Halle unter Fussballplatz mit Tiefgarage (Projektion)



## Anhang 2: Überblick über zur Auswahl stehende Varianten

Aspekt	A – Bestehendes Projekt	E – Skaterpark mit Tiefgarage	G – Halle unter Fussballfeld mit Tiefgarage	F – Keine Dreifach-Halle
<b>Abgedeckt in</b>	Abstimmungsfrage 2	Abstimmungsfrage 2	Abstimmungsfrage 2	Abstimmungsfrage 1
<b>Inhalt</b>	Realisierung des bestehenden Projektes, wie 2018 präsentiert: Dreifach-Halle mit Mehrzwecknutzung	Freistehender Zweckbau mit Mehrzwecknutzung auf Skaterpark, Zugang ab Gerbestrasse	Unterirdische Halle unter Fussballplatz, Zugang ab Asylstrasse	Rasche Sanierung bestehende Sporthalle Gerbe, Lagebeurteilung bezüglich Asylhalle
<b>Tiefgarage</b>	Nein	ca. 60 Plätze, Zufahrt ab Gerbestrasse	ca. 60 Plätze, Zufahrt ab Asylstrasse	Nein
<b>Hallenkapazität</b>	Dreifach-Halle Leichte Erhöhung	Dreifach-Halle Leichte Erhöhung	Dreifach-Halle Leichte Erhöhung	Erhalt bestehender Kapazität
<b>Bedarf Schulsport</b>	Gedeckt	Gedeckt	Gedeckt	Gedeckt
<b>Bedarf Vereinsport</b>	Weitgehend gedeckt	Weitgehend gedeckt	Weitgehend gedeckt	Nicht gedeckt
<b>Überregionale Anlässe</b>	Möglich	Möglich	Möglich	Nicht möglich
<b>Bestehende Sporthalle Gerbe</b>	Abgerissen	Ausser Betrieb genommen, Zukunft offen (Konzept wird ausgearbeitet)	Ausser Betrieb genommen, Zukunft offen (Konzept wird ausgearbeitet)	Rasche Sanierung
<b>Bestehende Asylhalle</b>	Ausser Betrieb genommen, Zukunft offen (Konzept wird ausgearbeitet)	Ausser Betrieb genommen, Zukunft offen (Konzept wird ausgearbeitet)	Abgerissen	Lagebeurteilung, danach Sanierung oder Neubau (neues Projekt)
<b>Kostenschätzung (Bau und Zusatzkosten)</b>	ca. CHF 18.0 Mio. (inkl. Sanierung Fussballplatz Gerbe)	ca. CHF 14.4 Mio. (inkl. Sanierung Fussballplatz Gerbe)	ca. CHF 16.4 Mio. (inkl. Neubau Fussballplatz Gerbe)	ca. CHF 9.6 Mio. (inkl. Sanierung Fussballplatz Gerbe)
<b>Steuererhöhung</b>	Erforderlich, zusätzlich 0.15 Einheiten	Erforderlich, zusätzlich 0.1 Einheiten	Erforderlich, zusätzlich 0.15 Einheiten	Bei zeitlicher Staffe- lung nicht erforderlich
<b>Umsetzung</b>	Rechtskräftige Bau- bewilligung vorhanden	Neue Projektorgani- sation Bedarf Volksab- stimmung	Neue Projektorgani- sation Bedarf Volksab- stimmung	Neue Projektorgani- sation Art der Mitbestim- mung noch offen